Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 46. Montag, den 18. April 1842.

Berlin, vom 14. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Postmeister, Hauptmann außer Dienst, Runnenberg zu Detmold, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Kliesch zu Glausche, im Kreise Namslau, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem im Dienste des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit stehenden Lakaien Pätzelt die Rettungs-Medaille mit dem Bande, zu verleihen.

Berlin, vom 15. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ritterguts-Besitzer Hannemann zu Miroschin, im Regierungs-Bezirk Danzig, und dem Rentier Dannenberg zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Hannover, vom 11. April.

(Hannov. Z.) Se. Majestät der König haben die Anlegung einer Eisenbahn von Hannover in der Richtung auf Braunschweig zu gestatten, und, mit Zustimmung der allgemeinen Stände-Versammlung, zu beschließen geruhet, daß diese Eisenbahn von Hannover bis an die Hannover-Braunschweigische Landes-Grenze vorläufig auf Kosten der Landes-Kasse zur Ausführung gebracht werde. Die gleichzeitige Weiterführung dieser Eisenbahn von der Landes-Grenze bis zur Stadt Braunschweig ist durch Verhandlungen mit der Herzoglich Braunschweigischen Regierung gesichert worden. Die technischen Vorarbeiten sind so weit beendet, daß der Bau der Eisenbahn sogleich nach erfolgter Erwerbung der dazu erforderlichen Grundstücke in Angriff genommen werden kann. — Nach Maßgabe des unter Allerhöchster Genehmigung festgestellten Plans soll die Eisenbahn von dem Hauptbahnhofe, welcher im Steinthorfelde vor hiesiger Residenzstadt anzulegen ist, in der Richtung auf die breite Wiese und von dieser nördlich von Anderten und Ahlten bis zu dem an der Nordseite des Dorfes Lehrte einzurichtenden Bahnhofe, von hier ab durch den Hämeler Wald südlich neben Vöhrum vorbei bis zu dem an der Südseite der Stadt Peine anzulegenden Bahnhofe und zwischen den Dörfern Woltorf und Schmedenstedt bis an die Hannover-Braunschweigische Landesgrenze geführt werden.

Wien, vom 9. April.

Wir finden uns seit gestern Abend in einen neuen Winter versetzt; es schneiete die ganze Nacht hindurch, und heute Morgens zeigte das Thermometer — 3 Grad Reaumur.

Vom Main, vom 3. April.

(A. A.) Bei den Vorunterhandlungen, die wegen der Befestigung von Rastatt unter den Deutschen Mächten gepflogen worden sind, hat der Radowitz'sche Plan den Vorzug behauptet, so daß diesem eine überwiegende Stimmenmehrheit am Bundestage gesichert scheint. Die Befestigung wird demnach nach dem Grundsatz strenger Oekonomie ausgeführt werden. Den Vorstellungen der Badischen Regierung ist es nicht einmal gelungen, die Aufführung eines Forts am Federbach durchzusetzen. Es scheint, daß Baden zu den dringendsten Vorstellungen beim Bunde entschlossen ist. — Die Braunschweig-Wolfenbüttel'sche Frage dürfte den Deutschen Bund neuerdings beschäftigen, nicht sowohl mit Rücksicht auf die vom Herzog Karl noch nicht aufgegebenen Ansprüche, als vielmehr

in Hinsicht anderweitiger Eventualitäten. Herzog Karl war in letzter Zeit wieder bemüht, seinen vermeintlichen Ansprüchen bei den großen Deutschen Höfen Geltung zu verschaffen. Sein thätigster Agent scheint noch immer der Neapolitaner, Herr Giordano, gegenwärtig in Wien, zu sein.

Kopenhagen, vom 8. April.

Wenn sich eine hinlängliche Anzahl Reiselustiger meldet, so wird ein Dänisches Barkschiff, welches im Juni vom Stapel läuft, unter der Protektion Sr. Majestät des Königs von Dänemark eine Reise um die Welt mit Passagieren unternehmen. Das Schiff, welches ungefähr 170 Dänische Kommerz-Lasten oder 500 Englische Tons trächtig ist, wird am 1. Oktober 1842 bereit sein, von Korsör abzugehen, 2 Jahre ausbleiben und die Passagiere wieder in einem Dänischen Hafen absetzen. Es wird bequem eingerichtet, gut armirt und von einem Offizier der Dänischen Marine befehligt werden. Auch ein Arzt wird mitgehen. Die Route wird folgende sein: Portsmouth, Madeira, Rio, Buenos-Ayres, Valparaiso, Lima, Guayaquil, die Sandwich-Inseln, die Ladronen, Manilla, nach Umständen über Java, China, vielleicht Ceylon, das Festland von Ostindien, Isle de France oder Madagascar, das Cap, St. Helena, die Azorischen Inseln, wenn der Wind es gestattet, und zurück nach Europa. Die Passagiere, welche sich vor dem 20. Juni bei Prätorius und Sohn hierselbst, oder bei Peter Siemsen und Comp. in Hamburg zu melden haben, zahlen 5000 Mark Bco., wofür sie an Bord, Wein und andere Getränke ausgenommen, alles frei haben werden.

Brüssel, vom 4. April.

Der hier in Deutscher Sprache erscheinende Grenzbote enthält über den nun zu Ende gekommenen Komplott-Prozeß folgende nachträgliche Bemerkungen: „Werfen wir einen Blick zurück auf das fünfundzwanzigtätige Drama der Gerichts-Verhandlungen, welches ganz den Charakter eines Ifflandischen Stücks an sich trägt, mit seinen Intriguen, Weiber-Ohnmachten, Schulden, Präsidenten, Polizei-Spionen, Minister-Episoden, und endlich dem unerläßlichen fünften Akt, in welchem der Schuldige verurtheilt und vom Fürsten begnadigt wird. Vor Allem mag dem Fremden, der den Gerichtssaal als Zuschauer betrat, das sonderbare Verhältniß zwischen dem Gerichtshof und den Angeklagten aufgefallen sein: wahrlich, hätte man uns nicht versichert, diese Männer in der rothen Robe vor dem grünen Tische seien die Räthe und Wächter des Gesetzes und jene Eleganten, Parfümirten, Frisirten, Glacé-Behandschuhten, mit Orden Bedeckten, von Gendarmen Umgebenen seien die Angeklagten, wir hätten das Verhältniß verwechselt. Ich weiß nicht, ob die Humanität oder die Furcht, ein Mittel zur Cassation zu bieten, die Milde und Nachsicht hervorbrachten, mit welcher der Präsident die Untersuchung leitete. So viel ist gewiß, wenn man die Heftigkeit und die Schikanen der Beschuldigten und ihrer Vertheidiger, gegenüber der stoischen Höflichkeit und menschenfreundlichen Ruhe dieses Gerichtsbeamten betrachtete, so erschien Letzterer als ein höherer Mensch, als eines jener seltenen Wesen, an welchen die Leidenschaft machtlos sich zerschellt. In der That, diese Gerichtshandlung hatte ihre Poesie und bei einer höheren dichterischen Begabung unserer Journalistik würde man die fantastischen Punkte in diesem Prozesse besser gewürdigt haben. Vergessen wir Madame van der Smissen nicht, „aus dem Stamme der Plantagenets“, wie sie sagt; eine interessante Figur, die besser in den Rahmen einer Shakspeareschen Tragödie paßt, als in die Aktenstücke einer Brabanter Assisen-Verhandlung. Madame van der Smissen, die Gattin des angeklagten Generals, ist eine Engländerin. Sie hat etwas von dem Charakter jener Lady Macbeth, die den Ehrgeiz ihres Gemahls spornte und zu gefährlichen Thaten trieb. Die Kritiker und die Schauspielerinnen sind darüber uneinig, ob der Beweggrund der Lady Macbeth Liebe zu ihrem Gatten oder persönliche Ehrsucht war. Bei Madame van der Smissen haben wir nicht gezweifelt. Die Situation dieser Frau hatte eine Mischung von Rührendem und Lächerlichem. Die Leidenschaftlichkeit, welche sie für ihre Familie zeigte, nahm für sie ein, während das theatralische Pathos ihrer Reden wieder Alles ins Humoristische zog. Unstreitig ist dies eine jener exaltirten Naturen, denen blos die gehörige Gelegenheit fehlt, um aus den engen Grenzen, in welche ihr Geschlecht sie verwiesen, auf die große Bühne der Weltgeschichte zu treten. Und doch, sonderbar, nirgends hat Madame van der Smissen strengere Richter gefunden, als in den Kreisen ihres eigenen Geschlechts. Wir haben schöne Augen und rothe Lippen in Zorn gegen diese Frau glühen und eifern gesehen: so wenig verzeiht das sanfte Geschlecht die Abtrünnigkeit von seinem stillen Berufe, und darin liegt es, warum die Emancipations-Ideen der Sand so viele Bewunderung und doch so wenig Nachfolge finden. Der öffentliche Ankläger war viel milder vor dem Tribunal, als die heimlichen Anklägerinnen in ihren Boudoirs; er hat die Anklage gegen Madame van der Smissen fallen lassen, und sie wurde auf freien Fuß gestellt.“

Paris, vom 8. April.

Gestern waren während der Sitzung der Deputirten-Kammer unaufhörlich Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel in Umlauf, der die Deputirten so in Anspruch nahm, daß sie ihre Privatgespräche kaum unterbrachen, um auf die Rede des Herrn Thiers zu hören. Man soll den Wunsch ausgesprochen haben, daß Herr Molé an die Stelle des Herrn Guizot trete, obgleich auch hier noch mehrere Schwierigkeiten zu überwinden wären. Die bedeutendste möchte sein, den Grafen Molé dahin zu vermögen, daß er die Präsidentschaft antrete, ehe die Wahlen beendigt wären. Herr Molé hat sich dahin

ausgesprochen, daß er sich nur dann zur Leitung der Geschäfte verstehen würde, wenn man darein willige, ihm als Haupt-Kollegen einen Mann, wie Herrn Thiers, an die Seite zu stellen, dessen Einfluß auf die Wahlen günstig einwirken müsse. Aber Herr Thiers wird sich kaum bewogen finden, in einem zu bildenden Ministerium eine untergeordnete Stelle anzunehmen, nachdem er dirigirender Minister mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten gewesen ist. Diese und ähnliche Schwierigkeiten können den Augenblick einer Modification des Kabinets noch einige Zeit verzögern und Herrn Guizot am Ruder erhalten. Aber Alle, die mit dem Hofe in Berührung kommen, sprechen sich dahin aus, daß die Zeit des Herrn Guizot vorüber sei und man ihn nur noch beibehalte, weil noch keine Gelegenheit da sei, ihn zu ersetzen.

Der König ist von dem Besuch, welchen er am vorigen Sonntag im Hôtel de Ville machte und wobei er während zwei und einer halben Stunde auf- und abstieg, sogar die Dachkammern und die Keller in Augenschein nahm, so erschöpft nach den Tuilerien zurückgekommen, daß er anstatt bei der Königlichen Tafel zu erscheinen, auf dem Canapee ausruhend die Stunde, wo er Besuche Abends empfängt, abwartete, ohne etwas zu sich zu nehmen. Gegen 10 Uhr wurde er von einem solchen Fieberfrost befallen, daß man sogleich die Leibärzte zusammen berief, welche Se. Maj. alsbald zu Bett bringen ließen und dieselben nöthigten, den ganzen Montag hindurch das Bett zu hüten. Schon in der Frühe des nämlichen Tages waren die Herzoge von Orleans, Nemours und der Prinz von Joinville, welche in Fontainebleau auf der Jagd sich befanden, mit einem Eilboten von der Königin nach Paris beschieden worden. Die ganze Königliche Familie war um den Zustand ihres Hauptes anfangs sehr besorgt, aber seit dem 5ten früh ist eine solche Besserung eingetreten, daß der König Abends wie gewöhnlich empfangen hat, und er am 6ten eine kurze Spazierfahrt nach Neuilly wird machen können.

Es soll eine Flottille nach Tanger gesendet werden, um von dem Kaiser von Marokko wegen des dem Abdel-Kader verliehenen Beistandes Rechenschaft zu fordern.

Die Nachrichten aus Algerien sind bedeutender, als sie aussehen. Nicht Das ist die Hauptsache, daß Abdel Kader wieder auferstanden ist und mit den rothen Reitern, die vor zwei Monaten zum zwanzigsten Male vernichtet worden, wieder auf dem Schlachtfelde erscheint. Daran sind wir nachgerade gewöhnt, und es wird nicht das letzte Mal sein, daß er geschlagen, besiegt, vernichtet über die Grenze geworfen ist, um ein paar Tage später wieder in dem von den Franzosen für sicher erklärten Lande zu erscheinen. Von größerer Bedeutung ist dabei, daß Abdel Kader in Marokko eine feste Stütze gefunden zu haben scheint, daß er die Marokkaner gegen die Franzosen führt, von Marokkanischem Boden kommt und sich wieder dorthin zurückzieht. Darin liegt der Keim endloser Verwickelungen. Gelingt es den Franzosen nicht, den Kaiser von Marokko auf diplomatischem Wege zu veranlassen, Abdel Kader aufzugeben, und aus seinem Lande auszutreiben, dann wird diese Sachlage zu einem Kriege zwischen Frankreich und Marokko führen. Es ist aber fast voraus zu sehen, daß hier die Französische Diplomatie nicht aushelfen wird. Einmal wird sie auf den Englischen Einfluß stoßen, und dann ist am Ende Abdel Kader für den Beherrscher von Marokko gewiß nicht viel weniger gefährlich als das ferne Frankreich. Reichen aber die diplomatischen Mittel hier nicht aus, dann müssen die Franzosen eine neue Serie von Kriegen beginnen, und kein Mensch kann absehen, wo das hinführen wird. Man glaubt hier ernstlich, daß England den Franzosen ihre Eroberungen in Afrika beneide. Aber wenn Dem wirklich so wäre, so müßte man die Englische Diplomatie für so unklug als möglich halten. Daß sie den Franzosen in Afrika zu schaffen macht, ihnen hindernd in den Weg tritt, versteht sich von selbst. Aber wer nicht einsieht, daß Afrika bei dem Geiste, der Frankreich beherrscht, eine ewig offene Eiterwunde ist, an welcher der Kranke mit der Zeit in die höchste Gefahr gerathen kann, der ist wahrlich kein Staatsmann. Und das sind die Engländer wie keine in Europa.

Florenz, vom 2. April.

(A. Z.) Die Prinzen Adalbert und Waldemar von Preußen, die von Bologna kamen, haben nur wenige Tage hier verweilt und bereits gestern ihre Reise nach Rom fortgesetzt. Prinz Adalbert beabsichtigt, wie man vernimmt, nachdem derselbe das südliche Italien bereist haben wird, von Sicilien oder Malta aus eine Reise nach Brasilien anzutreten.

London, vom 9. April.

Unterhaus. Sitzung vom 5. April. Das Haus beschäftigte sich fast ausschließlich mit Sir R. Peel's Getreide-Bill, welche nach längerer Verhandlung, und nachdem mehrere Amendements mit bedeutender Mehrheit verworfen worden waren, von dem Gesammt-Comité des Hauses angenommen wurde. Die Bill war vor Ostern schon bis zur 9ten Clausel berathen worden und die gestrige Verhandlung begann daher mit der Clausel, welche die Berechnung der wöchentlichen Durchschnittspreise betrifft. Nach dem ministeriellen Plane sollen die Marktpreise von 139 früher nicht berücksichtigten Städten zur Berechnung der Durchschnittspreise, wonach der Zoll bestimmt wird, hinzugezogen werden, um das künstliche Hinauftreiben der Preise durch die Spekulanten zu erschweren. Die Opposition war indeß der Meinung, daß der Betrug dadurch nicht werde vermindert wer-

den, und bekämpfte den Plan um so mehr, als sie glaubte, daß durch die Hinzuziehung jener Städte die Durchschnittspreise um 2 bis 3 Schilling pro Quarter fallen, die Zölle also zum Nachtheil der Bevölkerung steigen würden. Der Betrug geschieht jetzt dadurch, daß drei oder vier Inhaber bedeutender Kornvorräthe sich vereinigen und Agenten ausschicken, welche auf den verschiedenen Märkten des Landes diese Vorräthe häufig auf Scheinverkäufen zu hohen Preisen umsetzen, und wie arg es damit oft zugeht, ergiebt sich unter Anderem daraus, daß im vorigen Jahre in einer und derselben Woche der Weizenpreis zwischen den Märkten in Hull und Beverley, zwei dicht neben einander liegenden Städten, um nicht weniger als neun Schilling (3 Thlr.) differirte, weil man in Hull die Preise künstlich in die Höhe getrieben, in Beverley aber keine Einwirkung darauf stattgefunden hatte. Der Antrag der Opposition auf Verwerfung der neuen und Beibehaltung der jetzigen Städteliste ward indeß verworfen und dasselbe Schicksal hatten alle übrigen Amendements der Gegner.

Unterhaus. Sitzung vom 6. April. Die Bill wegen des literarischen Eigenthums, eine Angelegenheit, die im vorigen Parlamente so oft ein Gegenstand fruchtloser Bemühungen des Sergeant Talfourd gewesen, scheint in dieser Session bessere Aussichten zu haben. Die dritte Klausel dieser Bill, die jetzt von Lord Mahon neu entworfen ist, beantragte, wie schon erwähnt, daß das Eigenthum literarischer Werke in Zukunft während der Lebenszeit des Verfassers und noch 25 Jahre, nicht 60 Jahre, wie Sergeant Talfourt gewollt hatte, nach dem Tode desselben dauern sollte. Lord Mahon suchte die Nothwendigkeit eines solchen Schutzes zu beweisen. Herr Macaulay stimmte im Ganzen den Absichten des Proponenten bei, glaubte aber, sie würden besser erfüllt werden, wenn die Dauer des literarischen Eigenthums entweder auf Lebenszeit oder auch auf 42 Jahre, je nach der längeren Dauer dieser beiden Termine, bestimmt werde. Eine solche Ausdehnung, welche die gegenwärtig gesetzliche Periode von 28 Jahren um 14 Jahre verlängere, gewähre am besten Sicherheit gegen die Ungewißheit der Lebensdauer und stelle den Schutz für die späteren Produktionen eines Schriftstellers dem für die früheren beinahe gleich. Herr Wakley, der den ganzen Gegenstand mehr von der materiellen Seite auffaßte, meinte, es sei gar keine Veranlassung vorhanden, das gegenwärtige Gesetz zu verändern. Die Autoren seien während der letzten 40 Jahre nur zu gut bezahlt worden. Die Wohlfeilheit der Bücher sei für die Fortschritte der Volksbildung unumgänglich nothwendig. Das alte System habe Werke erzeugt, welche die unter einem neuen System zu produzirenden nimmer übertreffen würden; aber in früheren Zeiten wären die Schriftsteller nicht, wie gegenwärtig, Verehrer des goldenen Kalbes gewesen. Ihr Verlangen nach einer Maßregel, wie die jetzige, sei eine Herabwürdigung der Literatur selbst. Warum denn Dichter mehr beschützt werden sollten als andere Erfinder? Keines Dichters Erfindung habe für das Volk das bewirkt, was Jenner's Erfindung der Vaccination oder Harvey's Entdeckung des Blutumlaufs bewirkt habe. Die Erfinder des Werkzeuges zur Operation des Staars, zur Operation des Schädels seien unbekannt; sie hätten die Früchte ihrer Studien am Krankenbett, im Hospital, unter Leichen, Leiden und Lebensgefahr gesammelt und dann zum Besten der leidenden Menschheit bekannt gemacht, ohne irgend ein Privilegium in Anspruch zu nehmen, obgleich sie weit mehr genützt, als jene Quacksalber in der Literatur, die einen einzigen Gedanken auf 500 Seiten ausspännen. Er las dann zur großen Ergötzlichkeit des Hauses erotische Gedichte von Wordsworth vor, „an Louise,“ „an einen Schmetterling,“ „an ein Gänseblümchen,“ „an eine Taube“ und dergleichen, und verwies dabei auf Herrn Milnes, der auch ein Poet vom ersten Wasser gewesen sei, aber gemeint habe, ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft könne seine Zeit auf etwas Besseres verwenden als dergleichen Zeug zu schreiben, wovon er selbst, wenn es verlangt würde, Proben nach der Meile zu liefern sich anheischig mache. Der Buchhändler Murray habe gesagt, daß sehr selten ein Werk länger als 14 Jahre verkauft werde und im Durchschnitt nur 1 unter 70 Werken über 28 Jahre. Hippokrates, Sydenham, Hunter, jene Wohlthäter der Menschheit, und die Heroen der Literatur hätten nie um ein Verlagsrecht angehalten. Patente auf Erfindungen würden gewöhnlich nur auf 14, selten auf 21 Jahre ertheilt, und doch seien diese oft viel nützlicher als literarische Produktionen. Sir R. Peel und Lord John Russell erklärten sich für den Plan des Herrn Macaulay, wünschten aber, daß, falls der Autor nach Ablauf der 42 Jahre gestorben wäre, noch 7 Jahre nach seinem Tode zur Dauer des Verlagsrechts hinzugefügt würden. In dieser Form wurde denn auch die Klausel vom Hause angenommen.

Vorgestern fand hier die Vermählung des Barons Karl von Rothschild, Sohnes des Barons von Rothschild zu Neapel, mit seiner Cousine Louise von Rothschild, Tochter des verstorbenen N. M. von Rothschild, statt.

Lord Stanley soll, dem Globe zufolge, sich geweigert haben, der Krone die Abtretung der Souverainetät über die Chatham-Inseln an die Stadt Hamburg zu empfehlen, und diese Inseln sollen von dem Kolonial-Minister als Dependenzien der Verwaltung von Neu-Seeland erklärt worden sein.

Konstantinopel, vom 23. März.

Ein zweiter Versuch der Gesandten der fünf Großmächte, die Absetzung Omar-Pascha's von Syrien zu erzwingen, ist ebenfalls vergeblich gewesen. Diesmal handelte jeder, nach verabredetem Plane, für sich; jeder Gesandte schickte seinen Dragoman in besonderm

Auftrag an den Großvezier, aber Izzed-Mohammed-Pascha beharrte unerschütterlich bei seinen Grundsätzen und wies abermals die Einmischung der Mächte in die innern Angelegenheiten des Türkischen Reichs mit Ernst zurück. Doch forderten die Dragomane diesmal vom Pascha eine schriftliche Antwort, um sich bei ihren Committenten rechtfertigen zu können. Der Vezier versprach diesem Wunsche bis zum 18. März früh zu willfahren. Der Französische Gesandte gab deshalb dem Französischen Postpacketdampfboote, welches am 17. März abgehen sollte, den Befehl zu warten, und endlich am 18. März Nachmittags erfolgte die sehnlichst gewünschte und schon längst geforderte Note als Erwiderung in der Syrischen Angelegenheit. Doch die Sprache darin bleibt der frühern Verbal-Antwort ganz gleich. Sie enthält dreierlei und lautet folgendermaßen: „1) Da die Mächte fortwährend und bei jeder Gelegenheit den Hattischerif von Gulhane als Banner vorantragen, so kann man nach diesem auch den Omar-Pascha ohne triftige Gründe nicht absetzen. Würde er indeß seiner Pflicht nicht nachkommen, so hat die Pforte bei allen Gelegenheiten bewiesen, daß sie da, wo es nöthig ist, Recht ergehen läßt, und dann wird ein neuer Türkischer Gouverneur ernannt werden. Keineswegs und unter keiner Bedingung aber kann man dem Wunsche der Mächte nachkommen, christliche Häupter zur Regierung des Gebirgs in Syrien zu ernennen, da sich dieses Verfahren zur Beruhigung der Provinz als ungenügend gezeigt hat. 2) Was die Forderung der Mächte betrifft, die Armirung einzustellen, so kann die Pforte nicht allein diese nicht einstellen, bis alle äußern und innern Angelegenheiten ihrem Wunsch und Rechte gemäß geregelt sind, sondern sieht sich vielmehr Se. Hoheit der Sultan wegen der jetzigen Stimmung und Stellung der Mächte veranlaßt und gezwungen, die Armirung zu Land und zur See zu verdoppeln und Alles aufzubieten, um seine Würde und sein gutes Recht bewaffnet zu behaupten und ihnen Nachdruck zu geben. 3) Endlich zwingt man die Pforte, ein für alle Mal zu erklären, daß sie durchaus keine fremde ungebetene Einmischung in ihre innern Angelegenheiten dulden kann noch wird. Die Türkei ist eine Macht ersten Ranges, und es muß die Pforte daher höchlichst befremden, sich von den Mächten als eine Nation zweiten Ranges behandelt zu sehen. Dies noch ferner durch Langmuth und zu große Nachsicht zu dulden, wäre für sie entehrend und müßte sie in den Augen Europas und der ihr von Gott anvertrauten Völker erniedrigen." Wenngleich nun die Festigkeit der Sprache des Türkischen Cabinets eine rühmliche zu nennen ist, und wenngleich die beharrliche Zurückweisung der Anforderungen der Mächte, sich in die innern Angelegenheiten der Türkei zu mischen, dem Großvezier zur höchsten Ehre gereicht, so sind die Gesandten in der Syrischen Angelegenheit zu weit gegangen, um nicht noch weiter gehen zu müssen, ohne sich an die erhaltenen Schlappen zu kümmern. Man kann daher mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Syrien von jetzt an für die Türkei unwiderruflich verloren ist. Sir Stratford Canning und Herr de Bourqueney werden lieber Alles thun als ihre, wenn auch einander entgegengesetzten Plane aufgeben, und sollten sie und Andere darüber zu Grunde gehen. Um so eifriger wird jetzt an dem Sturz Izzed-Mohammed-Pascha's gearbeitet, und zu diesem Zwecke wird man den Bürgerkrieg von neuem in Syrien systematisch organisiren und unterstützen, was von Englischer Seite ziemlich offen zu verstehen gegeben ist, um eine Quasi-Emancipirung der Christen daselbst zu bewirken. Dann werden die Mächte interveniren, diesmal aber nicht zu Gunsten der Türkei, sondern der dortigen Bevölkerung. Wenn nun aber, worüber gar kein Zweifel mehr obwaltet, Syrien für die Türkei verloren ist, so kann es Oesterreich vorbehalten sein, dort eine schöne und glänzende Rolle zu spielen.

Athen, vom 23. März.

Da bei Aufführung des zum erstenmale im Theater zu Konstantinopel gegebenen Trauerspiels Aristodemos der Enthusiasmus des von Griechen überfüllten Hauses äußerst stürmisch sich äußerte, so hat die Türkische Polizei durch Vermittelung des Gesandten einer der Großmächte dem Theater-Direktor die Weisung zukommen lassen, daß, wenn man dieses Stück abermals in Griechischer Sprache aufführe, das Theater unausbleiblich geschlossen werden würde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 8. April. (L. A. Z.) Von wichtigen Folgen dürfte eine von dem Justizminister erlassene allgemeine Verfügung vom 23. März, die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch die Gerichte und Notarien betreffend, werden. Es heißt nämlich: „Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs soll eine Berathung darüber eingeleitet werden, ob es nicht schon jetzt und unabhängig von der Revision der Allgemeinen Gerichts-Ordnung zulässig sein dürfte, die Befugnisse der Notarien in Ansehung mehrerer, nach der bestehenden Gesetzgebung den Gerichten vorbehaltenen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit auszudehnen und hiernach einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und des Allgemeinen Landrechts zu modificiren." Die hierbei angeführten Paragraphen besprechen: welche Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit nothwendig gerichtlich und zwar vor den Richter der Sache zu bringen sind, wohin diejenigen gehören, welche die Veräußerung, Verpfändung oder Belastung eines Grundstücks oder einer andern zur Eintragung in das Hypothekenbuch qualifizirten unbeweglichen Sache betreffen; ferner Verträge über Verjährung, Austhuung eines Grundstücks in Erbzins und Erbpacht, Bestellung eines nutzbaren Pfandstücks auf ein Grundstück ꝛc. Dann folgen die von Seegerichten und dem ordentlichen persönlichen Richter zu vollziehenden Handlungen. Hierauf fährt die Verfügung fort: „Da

hierbei hauptsächlich das praktische Bedürfniß in Betracht kommt, so fordert der Justizminister die Landes-Justiz-Collegien (das Kammergericht und sämmtliche Ober-Landesgerichte nämlich) auf, sich gutachtlich darüber zu äußern: 1) ob zu einer Ausdehnung der Befugnisse der Notarien in der oben angedeuteten Weise vom praktischen Standpunkte aus ein Bedürfniß vorhanden? 2) Ob dieses Bedürfniß so dringend ist, daß es nothwendig oder doch wünschenswerth erscheint, mit der in Rede stehenden Maßregel vor der allgemeinen Revision der Gerichts-Ordnung und der Gerichts-Einrichtung vorzuschreiten? 3) Hinsichtlich welcher einzelnen, gegenwärtig den Gerichten vorbehaltenen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit auch den Notarien die Befugniß zu deren Aufnahme einzuräumen sein möchte? Zu 3. werden bei jedem einzelnen Akt, zu welchem jetzt ausschließlich die Gerichte berechtigt sind, die aus der rechtlichen Natur desselben sich ergebenden Motive des Gesetzgebers sorgfältig zu erwägen sein. Die Landes-Justiz-Collegien haben hierüber zugleich die gutachtlichen Berichte der größeren Untergerichte und einiger Einzelrichter zu erfordern und ihre eigenen Gutachten, mit einer kurzen übersichtlichen Zusammenstellung der Ansichten und Vorschläge der Untergerichte binnen drei Monaten einzureichen." Sollten die Gerichte von der großen Last der Administrativgeschäfte, die sie gegenwärtig mit zu führen haben, befreit werden, so könnte dies der juristischen Bildung nur zum Frommen gereichen. Wenn nun auch die Vertrags-Aufnahmen, die eigentlich zum Ressort der Notare gehören, den Gerichten abgenommen werden, so dürfte blos der dadurch entstehende Ausfall der Kosten in Frage kommen.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.		Mittags 2 Uhr.		Abends 10 Uhr.	
Barometer nach Pariser Maß.	14.	28″	2,1‴	28″	1,3‴	28″	0,8‴
	15.	28″	0,5‴	28″	0,8‴	28″	1,6‴
	16.	28″	1.7‴	28″	2,8‴	28″	2 8‴
Thermometer nach Réaumur.	14.	+	1,0°	+	7,1°	+	4,7°
	15.	+	3,2°	+	6 1°	+	0,9°
	16	—	1,2°	+	2 4°	—	1,0°

Quartett-Musik.
Mir ward der angenehme Auftrag, den Stettiner Kunstfreunden anzuzeigen, daß die vier Brüder Müller in der ersten Maiwoche viermal im Saale des Schützenhauses spielen werden.

C. A. Dohrn.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Betrifft das zum Nutzen der Schiffer vervollständigte astronomische Jahrbuch des Professors Encke.

Da es wünschenswerth erschienen ist, den nautical Almanac, ein voluminöses Werk, welches so vieles enthält, was der Seemann nicht braucht, durch ein vaterländisches zu ersetzen, so ist der Direktor der Sternwarte zu Berlin, Professor Encke, veranlaßt worden, seinem astronomischen Jahrbuche die Mond-Distanzen und einige andere für den Zweck nöthige Gegenstände beizufügen. Das mit diesen Ergänzungen versehene Jahrbuch ist nunmehr pro 1844 auf Staatskosten herausgegeben worden, wobei der Zweck gewesen, es den Seefahrern zu dem kostenden Preise in die Hände zu geben. Bei dieser Kosten-Berechnung sind die General-Kosten außer Ansatz geblieben und ist der Preis dieses Jahrbuchs pro 1844 auf 1 Thlr. 20 sgr. für das Exemplar festgesetzt worden, wofür dasselbe in der hiesigen Navigations-Schule zu haben ist, die sich jedoch nur mit dem Verkauf aus der Hand, nicht aber mit Versendungen befassen kann.

Stettin, den 6ten April 1842.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.
Das der Post-Verwaltung zugehörige, in dem Hafen von Stralsund liegende Post-Dampfschiff, „der Adler," soll am Montage, den 2ten Mai d. J., von dem Post-Amte zu Stralsund, unter Vorbehalt der Genehmigung des General-Post-Amts, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kauflustige, welche das Dampfschiff zuvor in Augenschein zu nehmen wünschen, können sich zu dem Ende bei dem Post-Amte zu Stralsund melden, bei welchem auch die näheren Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können. Berlin, den 14ten April 1842.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.
Dem bisherigen Maurergesellen Carl Piper, ehemaligem Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin, ist, auf Grund der vor uns abgelegten Prüfung, durch die Königl. Regierung hierselbst die Befugniß ertheilt, als Maurermeister selbstständig zu arbeiten, was wir hierdurch bekannt machen.

Stettin, den 16ten April 1842.

Königl. Bau-Handwerker-Prüfungs-Commission.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der resp. Behörde empfehle ich mich zur Entgegennahme aller in mein Fach schlagender Arbeiten und verspreche, solche stets mit unbedingter Redlichkeit und zur möglichsten Zufriedenheit eines verehrten Publikums auszuführen.

Der Maurermeister Carl Piper,
Pelzerstr. No. 655.

Berichtigung. In No. 44 dieser Zeitung ist in der Bekanntmachung der Königl Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direktion, betreffend den Verlust zweier Pfandbriefe, der eine aus Versehen Hoettkewiese statt Hoeltkewiese genannt worden.

Literarische und Kunst-Anzeigen.
Im Verlage von Im. Tr. Wöller in Leipzig erschien so eben und kann durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden, in Stettin durch unterzeichnete:

Dr. Carl Caspari's Taschenbuch der Frühlings- und Sommerkuren, oder gründliche Anleitung für Jedermann zur richtigen Auswahl und zum zweckmäßigsten Gebrauche der Kräutersaft-, Milch-, Molken- und Kaltwasserkuren, der natürlichen und künstlichen Gesundbrunnen und Mineral-

bäder Deutschlands und angrenzender Länder, so wie zum passendsten diätetischen Verhalten vor, während und nach denselben, um durch ihre ausgezeichneten Heilwirkungen das verlorene körperliche und geistige Wohlsein vollkommen wieder zu befestigen. Besonders als Rathgeber für Badereisende und Kaltwasser-Heilanstalten Besuchende bearbeitet von Dr. Jul. Ad. Meißner, prakt. Arzte. Vierte verbesserte Auflage. broch. in Umschlag. (16 Bogen.) Ladenpreis 20 gGr. = 25 Ngr. oder Sgr. = 1 Fl. 30 Xr. rhn.

Nicolai'sche Buch- u. Papierhdlg.
(C. F. Gutberlei) in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Modell- und Musterbuch
für
Bau- und Möbel-Tischler.

Enthaltend eine reichhaltige Sammlung geschmackvoller Abbildungen aller in der bürgerlichen und schönen Baukunst vorkommenden Gegenstände, als Thüren, Fensterladen, Thore, Treppen in Grund- und Profilrissen, so wie der neuesten, elegantesten Londoner, Pariser, Wiener und Berliner Möbeln mit Grund-, Auf- und Profilrissen, besonders Secretairs oder Schreibschränke, Eck-, Porzellan-, Glas-, Wäsch- und Kleiderschränke, Komoden, Sopha's, alle Arten Stühle, Tische 2c. Von Mar. Wölfer. 126 Tafeln. Dritte verb. Auflage. Klein Quart. geb. Preis 1 Thlr. 20 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt, in Stettin.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

G. Flügel, 8 Lieder für eine Singstimme (Sopran, Alt oder Tenor), mit Begleitung des Pianoforte. Op. 3. (Mad. Wilsnach gewidmet.) 17½ sgr.

F. Friese Nachfolger (C. Bulang),
grosse Dom- und Pelzerstrassen Ecke No. 799.

Anzeigen vermischten Inhalts.

An Eltern und Vormünder.

Da unser Unterrichts- und Erziehungs-Institut für Knaben bereits eine Reihe von 50 Jahren besteht, in welchem Zeitraum sich auch viele Zöglinge aus dem Herzogthum Pommern darin befanden, so benutzt Unterzeichneter auch diesen Zeitpunkt, um geehrte Eltern und Vormünder von Neuem darauf aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß bei dieser Gelegenheit manche wesentliche Verbesserung vorgenommen sei, indem unter Andern für Französische Conversation ein Französischer Lehrer angestellt und eine Turnschule eingerichtet ist.

Der Schulplan ist so eingerichtet, daß die Zöglinge für die mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen vorbereitet werden.

Nähere Auskunft ertheilt eine gedruckte ausführliche Nachricht über das Institut, welche unentgeldlich durch alle Buchhandlungen des Großherzogthums Posen, Schlesiens, in Breslau von J. Max & Comp. zu beziehen ist, so wie auch von G. Hennig,
Inspektor des Instituts.

Gnadenfeld bei Cosel in Ober-Schlesien, im April 1842.

Unser
Tuch- u. Wollen-Waaren-Lager
verlegten wir heute
unserem bisherigen Geschäfts-Lokal gegenüber, ins Haus des Braueigen Herrn Eichstädt (ehemalige Bergemannsche Brauerei), Schulzenstraße No. 174.

Wir bitten die verehrlichen Käufer, uns auch dort das bisher geschenkte Vertrauen nicht zu entziehen, und wir dagegen versichern unwandelbar reelle und prompte Bedienung. Stettin, den 11ten April 1842.

Freyschmidt & Jonas.

Das ehemalige **Wilhelm'sche Posamentier- u. Kurz-Waaren-Geschäft** habe ich vom 1sten d. M. dem Herrn **J. Cronheim** hier käuflich überlassen.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen höflichst dankend, bitte ich, solches auch der neuen Firma nicht zu entziehen.

Stettin, den 18ten April 1842.

J. C. Trampe.

Mich auf obige Anzeige höflichst beziehend, bitte ich ein hochgeehrtes Publikum, mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren.

Durch bedeutende Einkäufe auf jüngster Leipziger Messe habe ich das Posamentier- und Kurz-Waaren-Geschäft so vergrößert, daß ich es stets in en gros, wie auch en detail halten, und bei prompter Bedienung die billigsten Preise stellen werde.

J. Cronheim,
oberhalb der Schuhstraße No. 625.

Schwarzwalder Uhren-Fabrik und Niederlage
von
Andreas Haettich in Stettin,
Hagenstraße No. 32.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß die unter der Firma
Haettich & Comp.
hierselbst bestandene Uhren-Handlung mit Neujahr 1842 durch freundschaftliches Uebereinkommen der Theilhaber aufgelöset ist; daß ich aber, was das Geschäft selbst anbetrifft, dasselbe **in noch größerem Umfange für meine alleinige Rechnung** fortsetzen werde. Mit dem Bemerken, daß ich stets ein wohlassortirtes **Uhren-Lager** vorräthig halten und alle in mein Fach gehörige Arbeiten eben so prompt als billig anfertigen werde, verbinde ich die ergebenste Bitte, mir auch künftig das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten.

Stettin, den 15ten April 1842.

Andreas Haettich.



Das Dampfbugsirboot Stettin ist mit seiner sehr tüchtigen Maschine, a 60 Pferdekraft, — nachdem es von Grund auf einen ganz neuen außerordentlich starken Verband erhalten — vom Stapel gelassen und wird seinen regelmäßigen Bugsirdienst zwischen Stettin und Swinemünde prompt leisten.

Wir bitten ganz ergebenst, Anmeldungen zu Bugsirfahrten
„in Stettin in unserm Comptoir, Bollwerk No. 1091,
„in Swinemünde bei Herrn A. Marius,"
geneigt bestellen zu lassen.

Stettin, den 11ten April 1842.

Sauer & Sapel.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich am hiesigen Orte als Horndrechsler etablirt habe. Indem ich bei reeller Bedienung billige Preise verspreche, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Carl Kamrath,
Kohlmarkt No. 432.

Geldverkehr.

Auf ein neu erbautes Haus, welches gerichtlich auf 17,400 Thlr. abgeschätzt ist, und 15,000 Thlr. Feuerkassenwerth, werden zur ersten Stelle 8000 Thlr. gegen 4 Prozent Zinsen sogleich gesucht. Näheres zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Am Bußtage in sämmtlichen hiesigen deutschen evangelischen Gemeinen „Collecte für das evangelische Bisthum in Jerusalem."

Am Bußtage, den 20. April, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8½ Uhr.
" Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
" Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- u. Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Succo, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8½ U.
" Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Mehring, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Kandidat Rolle, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 16. April 1842.

Weizen,	2	Thlr.	15	sgr. bis	2	Thlr.	18¾	sgr.
Roggen,	1	"	15	" "	1	"	17½	"
Gerste,	1	"	—	" "	1	"	1½	"
Hafer,	—	"	20	" "	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	15	" "	1	"	18¾	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 16. April 1842.	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104¾	104¼
Preuss. Engl. Obligationen	4	103½	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	—	83½
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102⅜	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	104¼	103¾
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	—	102½
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	105⅞
Ostpreussische do.	3½	—	102½
Pommersche do.	3½	—	102½
Kur- und Neumärkische do.	3½	—	102⅝
Schlesische do.	3½	—	102⅝
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	126¼
do. do. Prior.-Actien	4½	—	102½
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	113	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	108	107
do. do. Prior.-Actien	4	—	102½
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	85½	84½
do. do. Prior.-Actien	5	—	100
Rheinische Eisenbahn	5	97	96
do. Prior.-Actien	4	101⅛	100⅝
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	9½
Disconto	—	3	4

Beilage zu No. 46 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung
Vom 18. April 1842.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal=Citation

der von den Gütern Campz, Bandesow, Cummin a. b. c. zu Lehn berechtigten Agnaten und Gesammthänder des von Brüsewitzschen Geschlechts und anderer Geschlechter.

Auf den Antrag der Ehefrau des Gustav Wilhelm von Brüsewitz, Wilhelmine gebornen Jacobi auf Campz, werden sämmtliche Agnaten und Gesammthänder des von Brüsewitzschen Geschlechts, so wie aller andern Geschlechter, welche an den Gütern Campz, Bandesow, Cummin a. b. und c. in Hinterpommern, im Camminer Kreise belegen, etwa zu Lehn berechtigt sind, hierdurch aufgefordert, ihre Lehnrechte, besonders das Revokations= und Reluitionsrecht, das beneficium taxae, imgleichen das Vorkaufsrecht, binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf

den 20sten Juli 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Ober=Landesgerichts=Referendarius Kolbe, angesetzten Termin im hiesigen Ober=Landesgericht entweder in Person oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz=Commissarius, wozu denen, welchen es an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Böhmer, Criminalrath Schmeling, die Justiz=Commissarien Calow und Lenke vorgeschlagen werden, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren etwanigen Lehnrechten an den genannten Gütern, besonders dem Revokations=, Reluitions= und Vorkaufsrechte, so wie mit dem beneficio taxae werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die erwähnten Güter Campz, Bandesow und Cummin a. b. c. für Allodia werden erklärt werden. Stettin, den 3ten Januar 1842.

Königliches Ober=Landesgericht. Erster Senat.
Wendtlandt.

Zum Zweck der Constatirung des Schuldenstandes des von hier gegangenen Kaufmanns Johann Jacob Pfalzgraf, zugleich aber auch zur Ermittelung der Schulds=Ansprüche an das Vermögen der nicht in ehelicher Gütergemeinschaft mit demselben stehenden, zurückgebliebenen Ehefrau desselben, Dorothea, geb. Bruhn, in specie an das zu diesem gehörende Haus, Schuhhagen No. 8, werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns J. J. Pfalzgraf sowohl, als dessen Ehefrau Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, solche in einem der auf

den 23sten k. M., und 7ten und 25sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

anstehenden Liquidations=Termine anzumelden und gehörig zu bewahrheiten, bei Vermeidung der in termino den 4ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auszusprechenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 31sten März 1842.

(L. S.) Das Waisengericht.
Dr. Teßmann.

Proclama.

Nachdem die Wittwe und die halbbürtigen Geschwister des im vorigen Jahre zur See verunglückten Schiffers Johann Franz Vick ihrem Erbrechte auf dessen Nachlaß entsagt haben, werden alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft aus einem erbrechtlichen oder sonst geeigneten Grunde Ansprüche haben oder zu haben vermeinen möchten, hiermit geladen, solche in einem der auf den 26sten d. M., und 10ten und 24sten k. M., Morgens 10 Uhr, angesetzten Liquidations=Terminen anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Vermeidung der in termino den 7ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auszusprechenden Präclusion.

Datum Greifswald, den 5ten April 1842.

(L. S.) Direktor und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Teßmann.

Bekanntmachung.

In unserm Depositorio befinden sich nachstehende Massen, deren Eigenthümer oder Erben uns ihrem Leben oder Aufenthalte nach unbekannt sind:

1) für den Abraham Levy zu Zachan 2 Thlr. 6 sgr. 9 pf.,
2) für die Erben der im Jahre 1836 hierselbst verstorbenen Wittwe des Gastwirths Feige, Johanne Charlotte geb. Hörnicke, 45 Thlr. 16 sgr. 4 pf.,
3) für 8 Stück Gänse, welche im Jahre 1839 als gestohlenes Gut zu Ball in Beschlag genommen und wozu sich die Eigenthümer nicht ermitteln lassen, 2 Thlr. 12 sgr. 3 pf.

Wir fordern die unbekannten Eigenthümer dieser Deposite und deren Erben hierdurch auf, sich zur Empfangnahme dieser Gelder bei uns zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Verlauf von 4 Wochen dieselben zur Justiz=Officianten=Wittwen=Casse abgeführt werden sollen. Jacobshagen, den 10ten April 1842.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Subhastationen.

Von dem Königlichen Land= und Stadtgerichte zu Stettin soll das daselbst am Klosterhofe sub No. 1135 belegene, den Geschwistern Albrecht zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8300 Thlr. abgeschätzt worden, am 23sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Auktionen.

Auktion.

Dienstag den 19ten April c., Vormittags 9 Uhr, sollen Reifschlägerstraße No. 123: Mobilien, wobei: Secretaire, Sopha, Spiegel, Komoden, Spinde, Tische, Stühle, ein Schneiderscher Bade=Apparat, Fenstertritte &c., imgleichen Haus= und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Es soll Mittwoch den 20sten April c., Vormittags 11 Uhr, am Landwehr=Zeughause:

ein tüchtiges Wagenpferd und ein in Federn hängender Stuhlwagen für 8 Personen,

öffentlich versteigert werden.

Holz=Verkauf.

Am 21sten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Messenthiner Forst 110 Stück eichene und 102 kieferne

Nutzholz-Enden, 5822 Cubikfuß enthaltend, und am Nachmittag um [illegible] Uhr, im [illegible]hause daselbst, 1 Klftr. Eichen-Böttcherholz, 66 Klftr. eichen Kloben-, 17¾ Klftr. eichen Knüppel-, 20½ Klftr. buchen Kloben-, 5¾ Klftr. buchen Knüppel-, ½ Klftr. kiefern Böttcherholz, 116¾ Klftr. kiefern Kloben-, 14½ Klftr. kiefern Knüppelholz, in Kaveln von beliebiger Größe, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin, den 4ten April 1842.

Die Oeconomie-Deputation.

A u k t i o n.

Am 21sten April, Nachmittags 3 Uhr, sollen im Schloßkeller unter Königl. Verschluß lagernde

40 ganze Punch. Engl. Syrup

für fremde Rechnung durch den Mäkler Herrn Büttner verkauft werden.

W i d e r r u f.

Eingetretener Umstände wegen wird die am 19ten April c. anstehende Auktion zum Verkaufe von 25 Wispel Weizen hierdurch aufgehoben.

Stettin, den 16ten April 1842.

R e i s l e r.

Zum Verkauf von Nutz- und Brennholz an Holzhändler und sonstige bemittelte Holz-Consumenten aus dem Forstrevier Jädtkemühl, von circa

1½ Klafter eichen Brennholz,
¾ " buchen "
130 " birken "
56 " kiefern "
½ " birken Nutzholz,

stehet ein Termin auf

den 18ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im Dorfskruge zu Liepgarten an, wobei bemerkt wird, daß Meistbietender verpflichtet ist, ⅙ seines Gebots im Termine zur Forstkasse zu deponiren, oder, wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld sogleich bezahlen kann.

Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Torgelow, den 10ten April 1842.

Der Forst-Inspektor v. Gayl.

Sonnabend den 23sten April, Nachmittags 3 Uhr soll grosse Oderstrasse No. 11 eine Parthie alter rother Kleesaamen durch den Mäkler Herrn Büttner sehr billig verauctionirt werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Trockene und geriebene Oelfarben in allen Nüancen, so wie überhaupt sämmtliche feine Maler- und Erdfarben empfiehlt G. L. Borchers,
Reifschlägerstraße No. 126.

Frisch gebrannter

Rüdersdorfer Steinkalk,

aus der Brennerei zu Podejuch, ist bei uns stets vorräthig und liefern wir denselben zu den feststehenden Preisen frei zu den Bauplätzen in der Stadt.

Stettin, den 11ten April 1842.

Sauer & Sapel, Bollwerk No. 1091.

Sperenberger Dünger-Gyps empfiehlt billigst
G. L. Borchers,
Reifschlägerstraße No. 126.

Holst. Butter in Gebinden von 35 und 70 Pfd., sehr billig bei Carl Piper.

Durch die auf der Leipziger Messe gemachten Einkäufe ist mein

Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Lager

für's Frühjahr mit den neuesten Gegenständen auf das sorgfältigste ausgestattet, und empfehle ich namentlich:

feine Mode- und Sommer-Tuche zu Röcken;
französische, englische und andere feine wollene Stoffe zu Beinkleidern;
Westenzeuge in Seide, Cachemir, Piqué rc.;
Ostindische seidene Taschentücher, Shawls, Schleeps, Cravatten und mehrere andere Herren-Mode-Artikel.

Sämmtliche Gegenstände in großer Auswahl und von den besten Qualitäten zu angemessen billigen Preisen.

Friedr. Marggraf.

Den Empfang unserer auf der Leipziger Messe von uns selbst eingekauften

Tuch- und Wollen-Waaren,

so wie

Sommerzeuge

zu Ueberröcken und Beinkleidern in reichhaltiger und geschmackvoller Auswahl, zeigen wir hiermit ergebenst an und bitten um gütigen Zuspruch.

Freyschmidt & Jonas,
Schulzenstraße No. 174.

Von bestem Polnischen Theer empfingen bedeutende Zusendungen und geben davon zu billigsten Preisen ab A. Engelbrecht & Comp.

Bettfedern und Daunen

in allen Sorten billigst bei

D. Salinger,

Breitestraße No. 390.

Die Glas-Niederlage

von

H. P. Kressmann, Stettin No. 177,

empfiehlt den Bauherren alle Arten schönstes weisses Spiegelglas, sowie auch bestes weisses Tafelglas, und verspricht bei reeller Waare und prompter Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Von neuem Schott. Vollhering empfing ich bedeutende Zufuhren und offerire denselben, so wie mein Lager von neuem Holl. Vollhering, neuen und alten gr. Berger Hering, neuen 2-Adler-Küstenhering, Berger Sommer- und neuen Berger Fetthering in allen Größen zu sehr billigen Preisen. Julius Rohleder.

Krautmarkt No. 1026 ist täglich frische Stücken-Butter, Milch und Sahne zu haben.

Dreißig Dutzend Italienische Damen-Strohhüte, im Preise von 28 bis 60 Thlr., aus den Fabriken der Herren Alexander Elster und Carl d'Heureuse, hat an Wiederverkäufer zu billigen Preisen abzulassen

C. A. Greck.

Die neuesten seidenen Zughüte, Crêpe- und Tarletan-Hüte, so wie Italienische Strohhüte für Damen, Mädchen, Herren und Knaben, auch verschiedene andere Neuheiten in Damen-Hüten empfiehlt

C. A. Greck.

Mein Lager neuester seidener Umschlagetücher, Longshawls, Putz- und Cravattentücher, Arbeitsbeutel und seidener Schürzen ist bestens assortirt.

C. A. Greck.

Canezous, Fichus, Broschkragen, Chemisettes und Manschetten in Roccoco-Tüll, Mull und Blonde bei

C. A. Greck.

Feinste Hut- und Haubenblumen, Modebänder und glatte Atlasbänder an Wiederverkäufer und einzeln billigst bei

C. A. Greck.

Sonnenschirme, Knicker und Regenschirme aus den besten Fabriken, empfiehlt in großer Auswahl

C. A. Greck.

Putz-Fischbein, Putz-Rohr, Haubengestelle, Draht, so wie auch überhaupt jedes andere Material, was zur Anfertigung von Damen-Putz gebraucht wird, billigst bei

C. A. Greck.

Das Berliner Möbel-Magazin
von F. Lindenberg zu Stettin,
Schulzenstr. No. 338,

zeigt ergebenst an, daß dasselbe durch eben erhaltene Zufuhren mit den modernsten Möbeln aller Art vollständig versehen ist, und sich bestreben wird, den Ansprüchen des resp. Publikums auch durch billige Preise zu genügen.

Ausverkauf

garnirter und ungarnirter Stickereien bei

Theodor Weber, am Heumarkt.

Wachsparchent, Wachsleinen, Cambrics,

in allen Farben und Breiten, empfing ich wieder eine große Auswahl und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Theodor Weber, am Heumarkt.

Citronen und Apfelsinen, in Kisten und ausgezählt, Lombards-Nüsse bei

Stürmer & Neste.

Ein tüchtiges schwarzes Pferd steht im Brandenburger Hause zum Verkauf.

Mit Französischen und inländischen

Tapeten und Borten

ist mein Lager so reich versorgt, daß ich hoffen darf, allen billigen Anforderungen genügen zu können, weshalb ich mir erlaube, um geneigten Zuspruch zu bitten.

Besonders schön, sowohl in Zeichnung wie Colorit, sind die als das Neueste, was in Paris in diesem Artikel gemacht wurde, von dort empfangenen Velour-, Landschafts-, Gold- und Buntdruck-Tapeten.

L. Weber,
Schulzenstraße No. 336,
Ecke der Heiligengeiststraße.

Beachtung.

Die Bier-Niederlage von dem wirklich echten Dresdner Waldschlößchen und Bairischen Bockbiers wiederholt ihre Bekanntmachung in der Zeitung vom 18ten Oktober v. J., welche die Direktion der Dresdner Sozietäts-Brauerei bekannt machte, mit dem Bemerken, daß ein neuer großer Transport von diesem Biere in der Niederlage vorzüglich schön wieder eingetroffen ist und zu nachstehenden Preisen verkauft wird:

Dresdner Waldschlößchen in Fässern, pro Eimer oder 60 Quart 6⅔ Thlr.,
in ½-Flaschen, 20 Stück für 1 Thlr.,
Bairisch Bockbier in Fässern, pro Eimer oder 60 Quart 8¼ Thlr.,
in ½-Flaschen, 15 Stück für 1 Thlr.

W. Fiedler, gr. Domstr. No. 797.

Sehr schöne Holsteiner Stoppel-Butter, geräucherte Schinken, Gesundheits- und grüne Käse, empfiehlt

Capt. Sörensen aus Kiel,
an der Holsteiner Brücke liegend.

☞ Feine Butter, a Pfd. 5, 5½ sgr. und 6 sgr., feinen Port.-Caffee a Pfd. 7½ sgr., Hamb. Raffinade in Broden 5½ sgr. und 6 sgr., Carol. Reis, a Pfd. 2½ sgr. und 3 sgr., Braunschweiger Wurst, a Pfd. 8 sgr., 10 sgr. und 12 sgr., Delicatess-Fett-Heringe, a Stück 4, 6 und 9 pf., stärksten Brennspiritus, a Quart 5 sgr., und fetten Magdeb. Cichorien, für 1 Thlr. 46 auch 48 Pack, bei

Erhard Weissig.

Cervelat-Wurst, a Pfd. 11 sgr.,
Trüffel-Wurst, a Pfd. 12 sgr.,
Zungen-Wurst, a Pfd. 9 sgr.,
Sülzen-Wurst, a Pfd. 9 sgr.,
Halbgeräucherte Brat-Wurst, 12 Stück für 27½ sgr.,
} **Gothaer.**

Gothaer Schinken, a Pfd. 8 sgr., bei

Stürmer & Neste.

Runkelrüben verkauft billig

W. Crepin, Lübsche Mühle.

Zehn Klafter fichten Nutzholz stehen bei mir zum Verkauf. A. Grünke, Schiffbaulastadie No 7.

Verpachtungen.

Zur Verpachtung einer Freiwiese und zweier Hauswiesen, der kaufmännischen Corporation zugehörig, auf anderweite drei Jahre, vom 1sten Mai d. J. an gerechnet, haben wir einen Termin auf den 26sten April c., Vormittags um 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Locale im Börsengebäude anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige einladen, und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Stettin, den 6ten April 1842.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Rohr-Verpachtung.

Die Rohrwerbung auf den Otterkuhlen und Kämpen in den Revieren Messenthin, Kratzwieck und Bodenberg soll vom 1sten Mai d. J. ab anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Termin hierzu steht am 22sten April c., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale hier an, wo sich Pachtlustige einfinden können. Stettin, den 29sten März 1842.

Die Oekonomie-Deputation.

Vermiethungen.

Eine freundlich möblirte Stube (parterre) ist mit einem Pferdestalle zu zwei Pferden sogleich zu vermiethen große Wollweberstraße No. 582.

Kuhstraße No. 290 ist eine möblirte Stube und Entree sogleich oder zum 1sten Mai zu vermiethen; auch kann ein Pferdestall zu 2 Pferden, Heu- und Strohgelaß, so wie auch eine Kammer für einen Burschen, vermiethet werden.

Vom 1sten Mai c. ist ein trockener gewölbter Waaren-Keller zu vermiethen gr. Oderstraße No. 10.

Oberhalb der Schuhstraße No. 151 sind in der 3ten Etage 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, zu vermiethen.

Mehrere Remisen verschiedener Größe hat zu vermiethen B. M. Löwenstein, Stadt-Bauhof No. 88.

Eine Unterwohnung am Marienplatz von 5 Stuben, 3 Kammern nebst Küche, Speisekammer und Holzgelaß, Stallung für 2 Pferde, Heu- und Strohboden und Wagenraum, ist zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen. Das Nähere in No. 771 am Marienplatz im obern Stockwerk.

Die untern Räume des Seilhauses auf der Schiffsbau-Lastadie sollen auf ein Jahr an den Meistbietenden vermiethet werden. Der Termin hierzu steht im Rathssaale am 22sten d. M., Nachmittags 4 Uhr, an.

Stettin, den 12ten April 1842.

Die Oekonomie-Deputation.

Wohnungs-Veränderungen.

Das Comptoir von **Theodor Wühlisch** ist am Bollwerk No. 1093.

Meine Wohnung ist vom 1sten April ab Baumstraße No. 1024. Rosalie Becker, Friseurin.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft erlernen will, findet ein Unterkommen. Das Nähere bei

M. A. Steinbrück.

Ein gesitteter junger Mann findet als Drucker-Lehrling ein Unterkommen in der Buchdruckerei von H. G. Effenbart's Erben.

Ein erfahrener tüchtiger Wirthschafter wird sogleich auf einem Gute in der Nähe Stettins gesucht. Adressen bittet man unter S. P. in der Zeitungs-Expedition franco abzugeben.

Ein Paar ordentliche, tüchtige, mit guten Zeugnissen versehene Arbeitsleute, welche wo möglich in Kellereien bereits gearbeitet haben, können dauernde Anstellung erhalten und das Nähere in der Zeitungs-Expedition erfahren.

Wir suchen für unser Eisenwaaren-Geschäft einen Lehrling von außerhalb, und wollen sich darauf Reflektirende in portofreien Anfragen an uns wenden.

G. E. Meister's Söhne & Comp.

Zwei Hausknechte, welche sich durch gute Zeugnisse über ihre Führung auszuweisen im Stande sind, und gute Kleidung haben, finden zum ersten Mai d. J. ein gutes Unterkommen. Wo? wird die Zeitungs-Expedition mittheilen.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Lust hat unter vortheilhaften Bedingungen die Hutmacherei zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Junge Damen, welche sich mit dem Hutnähen befassen wollen, finden sogleich dauernde Beschäftigung bei

Mathilde Brandt,
Reifschlägerstraße No. 51.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Schiffsgelegenheit nach Königsberg.

Capt. C. E. Lohrentz, Schiff Wilhelmine Franziska, liegt nach genanntem Orte in Ladung und hat bereits einen großen Theil derselben engagirt.

Das Schiff wird schleunigst expedirt und werden die Inhaber nach Königsberg bestimmter Güter ersucht, sich zu melden bei F. Cramer.

Geprüfte Lehrer, die zugleich Kantor und Schächter sind, finden bei der hiesigen jüdischen Gemeinde sogleich eine Anstellung. Hierauf Reflectirende können sich in portofreien Briefen oder persönlich bei mir melden.

Gollnow, den 15ten April 1842.

Pincoffs, Vorsteher.

Zu den diesjährigen Bau-Ausführungen, Entwürfen zu Wohnhäusern nach dem neuesten Geschmack, empfiehlt sich, unter Leitung eines erfahrenen Baubedienten, das Bau-Büreau kl. Wollweberstraße No. 729, parterre.

Es hat sich am 13ten April ein brauner Hühnerhund von Möhring bis Stettin verlaufen. Wer denselben bei dem Gastwirth Herrn Hauf in Stettin abliefert, erhält außer den Futterkosten noch eine Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Drei Thaler Belohnung.

Am 14ten d. M. ist in der Nähe des Unterbaumes ein zweigängiges Boot mit Segel, Bank und sechs Rudern fortgekommen. Wer genügende Anzeigen über das Verbleiben desselben bei der Königl. Polizei-Direktion zu Stettin oder bei dem Schulzen-Amt zu Langenberg macht, erhält obige Belohnung.

Neue Pfandleih, Königstraße No. 184.